

# Hygienekonzept Eppelheimer Tennis Club e.V.

(gültig ab 07.06.2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO und die Corona VO Sport des Landes Baden-Württemberg vom 07. Juni 2021, sowie der aktuelle Inzidenzwert der vom Rhein-Neckar-Kreis verkündet wurde (Aktuell Inzidenz unter 35)

**1.** Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss stets eingehalten werden. Kann dies nicht gewährleistet werden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 außerhalb der Tennisplätze verpflichtend.

Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht

- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
- bei sportlicher Betätigung.

**2.** Menschenansammlungen auf der Tennisanlage, außerhalb der Tennisplätze, sind verboten. Beim Warten auf einen gebuchten Platz ist ausreichend Abstand zu anderen wartenden Personen zu halten.

**3.** Die folgenden Einschränkungen gelten laut Corona Verordnung:

- Aktuell gibt es aufgrund einer Inzidenz unter 35 keine Einschränkungen für Einzel, Doppel und Gruppentraining (max. 20 Personen) und keine Testpflicht im Freien.
- In der Tennishalle gilt die Testpflicht für Personen ab 6 Jahren, davon ausgenommen sind Personen die geimpft oder genesen sind.
- Auf der Tennisanlage sind bis zu 500 Zuschauer, nach einer Registrierung über die Luca App, erlaubt.

**4.** Der Zutritt zur Tennisanlage ist folgenden Personen nicht gestattet:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen
- die Punkt 1. nicht einhalten (Maskenpflicht)

**5.** Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern und die Personenbeschränkung in den Umkleiden und Duschen sind einzuhalten (5 Personen in den Umkleiden, davon 2 Personen in der Dusche). Die Einzelnutzung der Toiletten ist erlaubt.

**6.** Die Tennisanlage darf für die gebuchten Tennisplätze frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn betreten und muss nach dem Spielen umgehend verlassen werden. Ein längerer Aufenthalt, unter anderem zum Duschen, ist gestattet wenn zusätzlich eine Registrierung über die Luca App erfolgt ist.

## **7. Die Kontaktdaten werden bei**

- Mitgliedern und deren Gästen, die lediglich Tennis spielen, über das Buchungssystem,
- Mitgliedern die sich weiterführend auf der Tennisanlage aufhalten über die Luca App,
- Zuschauern und Betreuern von Mannschaften über die Luca App oder manuell beim Mannschaftsführer,
- Mannschaftsspielern der Verbandsrunde über die Eintragung im Spielberichtsbogen,
- Trainingsteilnehmer über den Trainer,
- Gästen der Gaststätte dort vor Ort, erfasst.

Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß CoronaVO:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
- und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.

Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.

**8.** Eine Buchung ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Bei der Registrierung müssen alle Daten laut Punkt 6. angegeben werden. Das Onlinebuchungssystem dient der Erfüllung der Dokumentationspflicht. Bei der Buchung müssen alle Spieler gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur diejenigen, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist.

**9.** Innenräume werden regelmäßig gelüftet und Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge in den Toiletten vorgehalten.

**10.** Der Ausschank und Genuss von alkoholhaltigen Getränken ist außerhalb des Bereichs der Gaststätte nicht erlaubt.

**11.** Bei Verstößen gegen die genannten Regelungen kann eine Platzsperre verhängt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Tennisanlage Videoüberwacht wird. Die Daten werden laut Datenschutz- Grundverordnung unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts wird folgende verantwortliche Person benannt:

Stefan Bitenc, 1. Vorsitzender Eppelheimer Tennis Club.

Der Vorstand